



Antwort zur Anfrage Nr. 0125/2021 der SPD im **Ortsbeirat Mainz-Weisenau** betreffend
Einbahnstraßenregelung Laubenheimer Straße (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1. und 2.

Die Einbahnstraßenregelung in der Laubenheimer Straße aufgrund der Bauarbeiten in der Bleichstraße wirkt sich nach dem Kenntnisstand der Verwaltung positiv für den öffentlichen Personennahverkehr aus. Aus Reihen der Anwohnenden waren anfangs jedoch viele Beschwerden zu verzeichnen. Speziell für die Anwohnenden im Anfangsbereich der derzeitigen Einbahnstraße hat diese Regelung zur Folge, dass die gesamte Laubenheimer Straße zu befahren ist, um auf die Bleichstraße zu gelangen. Dies hat neben dem zu fahrenden Umweg ein erhöhtes Verkehrsaufkommen im gesamten Straßenverlauf zur Folge. Aus diesem Grund wird eine dauerhafte Einbahnstraßenregelung von Seiten der Straßenverkehrsbehörde nicht befürwortet.

Mainz, 09.03.2021

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete